

Werden die vom Schul- und Kultusreferat unbedingt für die Netzintegration der Geräte benötigten Assetdaten nicht rechtzeitig bzw. in der dafür vorgesehenen Art und Weise zur Verfügung gestellt (siehe Ziffer 4 der Anlage 5), so wird für jeden vollen Kalendertag an dem die Daten nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Verfügung stehen, der monatliche Grundmietpreis für das betroffene Gerät und für das dann auch nicht mehr nutzbare optionale Zubehör um 1/30 gekürzt.

Werden nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit die gelieferten Multifunktionsgeräte nicht innerhalb von 20 Kalendertagen deinstalliert, abgebaut und abtransportiert, leistet der Auftragnehmer ab dem 21. Kalendertag für jeden vollen Verzugstag pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von 25,00 Euro brutto, begrenzt auf maximal 200.000,00 Euro brutto. Ab dem 31. Kalendertag ist der Auftraggeber zur Ersatzvornahme auf Kosten des Auftragnehmers berechtigt. In diesem Fall werden die Geräte der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

### 1.5.9 Kündigung

Der Auftraggeber kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn

- Der Auftragnehmer die übernommene Leistung nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt beginnt oder sie nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz einer schriftlichen Abmahnung keine Abhilfe erfolgt bzw. der Auftragnehmer sich trotz einer schriftlichen Abmahnung nicht an die vertraglichen Vereinbarungen hält. Hierzu zählt auch wenn er wiederholt und unbegründet im Rahmen der Störungsbeseitigung die Fristen nicht einhält, schlecht oder nicht leistet, gehäufte qualitative Mängel sowie die Nichterfüllung von A-Kriterien bei Nachfolgemodellen usw.
- Der Auftragnehmer schwerwiegende Vertragsverstöße begangen hat, bei denen es dem Auftraggeber nicht zuzumuten ist, das Vertragsverhältnis fortzusetzen.
- Der Auftragnehmer Datenschutzvorschriften verletzt.

Schadensersatz- bzw. Preisnachforderungen des Auftragnehmers sind im Falle der Kündigung des Auftraggebers aus oben genannten Gründen in jedem Fall ausgeschlossen.

Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

### 1.5.10 Versicherungsschutz

Werden die angebotenen Multifunktionsgeräte von Ihrer Firma versichert gegen (bitte angeben):

Feuer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einbruch/Diebstahl	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vandalismus	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schwachstrom	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### 1.6 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis alleine ist nicht ausschlaggebend. Es können außerdem nur Angebote berücksichtigt werden, die alle Mindestanforderungen (A- bzw. KO-Kriterien) erfüllen.

Die Wirtschaftlichkeit des Angebots bestimmt sich aus den Faktoren Leistung und Preis. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt gemäß UfAB IV im Rahmen einer erweiterten Richtwertmethode. Einzelheiten zu dieser Bewertungssystematik können im Internet unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) eingesehen werden.

Es werden dabei die Gesamtkosten mit dem fachlichen Nutzwert in Relation gesetzt (Quotient aus Leistungspunkten und Preis).

Angebote, die mehr als 10% von dem höchsten (besten) Quotienten abweichen, kommen für eine Zuschlagserteilung nicht in Betracht. Von den verbleibenden Angeboten (innerhalb der Spannweite von 10%) erhält das Angebot mit dem höchsten Leistungsgesamtpunktwert den Zuschlag.

Die Gesamtkosten werden für die vorgesehene Vertragslaufzeit von zweiundsiebzig Monaten ermittelt. Sie setzen sich zusammen aus dem monatlichen Grundmietpreis multipliziert mit den in der Leistungsbeschreibung genannten Gerätezahlen, dem Preis pro Seite multipliziert mit dem in der Leistungsbeschreibung genannten zu erwartenden Seitenvolumen zzgl. der gesetzlichen MwSt sowie den Stromkosten und den (stadt-internen) Kosten für die Netzanschlüsse. Die Kosten für das optional anzubietende Zubehör werden bei der Ermittlung der Gesamtkosten nicht berücksichtigt. Eventuell vom Bieter gewährte Rabatte und Skonti werden hierbei unter folgenden Voraussetzungen berücksichtigt:

- Rabatte, wenn sie ohne Bedingungen gewährt werden.
- Skonto, wenn der Bieter mit dem Angebot erklärt, dass es sich auf alle Zahlungen erstreckt und eine Skontofrist von mindestens 21 Tagen gewährt.

Für die Stromkosten wird jeweils der bei den einzelnen Leistungsklassen vom Bieter für folgende Betriebsarten anzugebende Stromverbrauch ermittelt und auf den Vertragszeitraum von zweiundsiebzig Monaten für die in der Leistungsbeschreibung genannten Gerätezahlen hochgerechnet:

- Normalbetrieb: Im Normalbetrieb ist das Gerät an das Stromnetz angeschlossen und erfüllt eine Hauptfunktion (Drucken, Kopieren oder Scannen)
- Bereitschaft: Leerlaufzustand, in dem das Gerät keine Aufträge ausführt oder erhält, Betriebsbedingungen erreicht hat, noch nicht in einen Energiesparzustand (Energiesparstufe 1 und Energiesparstufe 2) eingetreten ist und bereit ist, mit minimaler Verzögerung in den Normalbetrieb zurückzukehren.
- Energiesparstufe 2: Betriebszustand, in dem das Gerät keine Ausdrucke herstellt oder Aufträge erhält. Dieser Zustand verursacht den geringsten Stromverbrauch aller Betriebszustände mit Ausnahme des Schein-Aus. Beim Übergang von Energiesparstufe 2 zum Normalbetrieb kommt es zu Verzögerungen hinsichtlich des Erstellens von Ausdrucken oder anderen Aufträgen. Das Gerät geht nach einem gewissen Zeitraum in die Energiesparstufe 2 über, bezogen auf den letzten Vorgang oder auf den vorherigen Übergang in die Energiesparstufe 1.
- Schein-Aus: Das Gerät ist ausgeschaltet aber nicht von der Stromversorgung getrennt.

Die Betriebsart „Energiesparstufe 1“ wird vernachlässigt und bei der Ermittlung der Stromkosten nicht berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Stromkosten wird von folgenden fiktiven Betriebszeiten pro Gerät - unabhängig von der Leistungsklasse oder dem Einsatzort - während des Vertragszeitraumes von zweiundsiebzig Monaten ausgegangen:

- Normalbetrieb: 750 Stunden
- Bereitschaft: 6.250 Stunden
- Energiesparstufe 2: 29.000 Stunden
- Schein-Aus: 16.560 Stunden

Es werden die Strompreise zu Grunde gelegt, welche die Landeshauptstadt München nach den bestehenden Verträgen aktuell entrichtet.

Zur Ermittlung der (stadt-internen) Kosten für die Netzanschlüsse werden die hierfür im Wege der internen Verrechnung von den städtischen Referaten an den zentralen städtischen Dienstleister abzuführenden Kosten in Höhe von 35,00 Euro brutto pro Monat und freigeschaltetem Netzanschluss mit der von den Bietern bei den einzelnen Leistungsklassen anzugebenden benötigten Anzahl von Netzanschlüssen für die volle multifunktionale Nutzung der Geräte (Scannen und Drucken) multipliziert und auf den Vertragszeitraum von zweiundsiebzig Monaten für die in der Leistungsbeschreibung genannten Gerätezahlen (es ist beabsichtigt, sämtliche Systeme in das Netzwerk einzubinden) hochgerechnet. Diese Kosten fließen in die Angebotswertung mit ein, da Sie voll zu Lasten der jeweiligen Referatsbudgets gehen und damit für andere Ausgaben nicht zur Verfügung stehen.

Der fachliche Nutzwert wird im Rahmen einer nichtmonetären Bewertung von Kriterien ermittelt. Dabei gilt folgende Definition:

„A“ bzw. „KO“ = Ausschlusskriterium

Sie werden nicht gewichtet und auch bei späteren Bewertungen nicht mit Bewertungspunkten versehen. Angebote, die ein Ausschlusskriterium nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden und werden ausgeschlossen.

„B“ = Bewertungskriterium

Die mit einem „B“ gekennzeichneten Kriterien unterliegen den unten geschilderten Bewertungsmechanismen.

„A/B“ = Ausschluss- und Bewertungskriterium

Hierbei handelt es sich um Ausschlusskriterien, die zusätzlich wie ein B-Kriterium gemäß unten geschilderter Bewertungsmechanismen bewertet werden.

„I“ = Informationskriterium

Diese dienen lediglich der Information und werden nicht bewertet.

Die Bewertung der A/B- und B-Kriterien erfolgt im Rahmen der vom Bieter dargelegten Angaben und Beschreibungen in seinem Angebot hinsichtlich der in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten technischen und fachlichen Anforderungen. A/B- und B-Kriterien werden dabei mit einem Punktesystem zwischen 0 und 10 bewertet (Bewertungspunkte) und mit dem pro Kriterium festgelegten Gewichtungspunkten multipliziert (= Leistungspunkte). Die Bewertung wird je nach Erfüllungsgrad der angebotenen Leistung wie folgt vorgenommen:

- Ja/Nein- bzw. Erfüllt/Nicht erfüllt- Fragen werden dabei mit 0 Punkten (= Nein bzw. Nicht erfüllt) oder 10 Punkten (= Ja bzw. Erfüllt) bewertet.
- Bei Kriterien mit messbaren Werten (z.B. Ausgabegeschwindigkeit, Speicherausstattung usw.) werden die Angebote miteinander verglichen. Das Angebot mit dem besten Wert erhält die Höchstpunktzahl von 10 Punkten, die übrigen Angebote werden entsprechend Ihrer Abweichung abgewertet.
- Bei konzeptionellen Fragen werden alle eingereichten Lösungskonzepte miteinander verglichen. Die Nichterfüllung wird mit 0 Punkten bewertet, die maximale Bewertung erfolgt mit 10 Punkten. Sofern nicht bereits bei dem jeweiligen Kriterium Angaben gemacht wurden, wird folgender Bewertungsmaßstab verwendet:
  - 0-3 Punkte:  
Unzureichende Darstellung; die Darstellung bzw. Lösung ist nicht nachvollziehbar und entspricht nicht im erforderlichen Umfang den Anforderungen
  - 4-7 Punkte:  
Schlüssige und gute Darstellung; die Darstellung bzw. Lösung ist nachvollziehbar und entspricht den Anforderungen.
  - 8-10 Punkte:  
Sehr schlüssige und fundierte Darstellung; die Darstellung bzw. Lösung ist nachvollziehbar und dient in besonderer Weise der Zielerreichung.

A- bzw. KO-, A/B- und B-Kriterien sind nur dann mit Ja bzw. Erfüllt zu beantworten, wenn die geforderten Funktionalitäten oder Eigenschaften auch tatsächlich angeboten sind. Wenn der Bieter eine solche Funktionalität oder Eigenschaft positiv bestätigt, gilt diese als angeboten. Bei fehlenden oder unvollständigen Angaben bzw. evtl. geforderten Bescheinigungen und Anlagen wird das Kriterium als „Nicht erfüllt“ bewertet.

Die Landeshauptstadt München behält sich vor, die schriftlichen Angaben in den Angeboten im Rahmen einer Teststellung zu verifizieren (verifizierende Teststellung) und gegebenenfalls eine Nachbewertung durchzuführen. Eine Teststellung erfolgt nur dann, wenn ein Angebot für die Zuschlagsentscheidung in Betracht kommt. Ein Anspruch auf Aufforderung zur Teststellung besteht für den einzelnen Bieter jedoch nicht. Im Übrigen wird hinsichtlich der Teststellung auf Ziffer 2.4 der Leistungsbeschreibung verwiesen.

### 4.2 Anforderungen an die Leistungsklasse 1 (LK 1)

Geräteanzahl: 459 Stück

Seitenvolumen: 6 Mio. Seiten S/W pro Jahr  
0,6 Mio. Seiten Farbe pro Jahr

Verwendungsart: Geräte dieser Leistungsklasse sollen in der Regel als Tischgeräte (in Einzelfällen erfolgt auch die Nutzung als Standgerät mit dem zwingend anzubietenden optionalen Unterschrank bzw. Systemkonsole) in den Schulsekretariaten und Kindertagesbetreuungseinrichtungen zum Einsatz kommen.

Funktionen: Kopieren  
Drucken  
Scannen

Angebotenes Modell: ..... (Bitte Prospektmaterial beilegen)

Jahr der Markteinführung: ..... (Bitte angeben)

Pos.	Kriterium	Bieterangaben	K	G
<b>I.</b>	<b>Allgemeine Anforderungen an die LK 1</b>			<b>180</b>
1.1	Es werden keine halogenierten Flammschutzmittel bei der Herstellung der angebotenen Multifunktionsgeräte verwendet.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	A	
1.2	Es wird kein PVC verbaut.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	B	10
1.3	Es wird Recycling-Kunststoff verbaut.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	B	30
1.4	Die angebotenen Multifunktionsgeräte erfüllen die Anforderungen gemäß der Richtlinie 2002/95/EG und den Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	A	
1.5	CE-Kennzeichnung oder entsprechend.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	A	
1.6	GS-Zeichen gemäß GPSG oder entsprechend.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	A	
1.7	Die angebotenen Multifunktionsgeräte halten als Mindestvoraussetzung die in der RAL – UZ 114 bzw. RAL – UZ 122 oder in einer entsprechenden Norm genannten Werte ein.  Darüber hinaus wird positiv bewertet, wenn die angebotenen Multifunktionsgeräte nach RAL-UZ 114 oder RAL-UZ 122 oder entsprechend zertifiziert sind (Bitte fügen Sie eine Kopie des Zertifikats als Anlage bei). <sup>2</sup>  Hinweis: Die Vergabegrundlage für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ RAL-UZ 122 gibt es seit April 2006. Sie ersetzt die Vergabegrundlagen RAL-UZ 62, 85 und 114, welche nur bis Ende 2006 gültig waren.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt siehe Anlage _____	A/B	20

<sup>2</sup> Hinweis: Wird in der Leistungsbeschreibung für die Erfüllung einer Anforderung ein Nachweis (z.B. Zertifikat nach RAL-UZ, DIN ISO 9001 usw.) gefordert und liegt dieses dem Angebot nicht bei, dann wird das Kriterium als „Nicht erfüllt“ bewertet. Daran ändert auch der Hinweis des Bieters auf ein laufendes Zertifizierungsverfahren oder das Nachreichen der fehlenden Unterlage(n) nach Ablauf der Angebotsfrist nichts. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.6 der Leistungsbeschreibung verwiesen.

1.8	Die angebotenen Multifunktionsgeräte sind nach dem „ENERGY STAR“ – Gütezeichen Version 1.0 für bildgebende Geräte (Imaging Equipment) oder entsprechend zertifiziert.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	B	30
1.9	Die Herstellung der angebotenen Multifunktionsgeräte ist nach DIN EN ISO 9001 oder entsprechend zertifiziert (Bitte fügen Sie eine Kopie des Zertifikats als Anlage bei).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt siehe Anlage _____	B	20
1.10	Die Herstellung der angebotenen Multifunktionsgeräte ist nach DIN EN ISO 14001 oder entsprechend zertifiziert (Bitte fügen Sie eine Kopie des Zertifikats als Anlage bei).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt siehe Anlage _____	B	20
1.11	Die Anzahl der für die volle multifunktionale Nutzung (Drucken und Scannen) der angebotenen Multifunktionsgeräte benötigten Netzanschlüsse ist zwingend anzugeben. Die Höchstpunktzahl von 10 Punkten wird erreicht, wenn nur ein Anschluss pro Gerät erforderlich ist, ansonsten wird je nach Angaben abgestuft.	..... Stück Netzanschlüsse	A/B	50
<b>II. Technische Anforderungen an die LK 1</b>				<b>930</b>
1.1	Eine Ausgabegeschwindigkeit (Simplex) von mindestens 20 Seiten S/W und 10 Seiten Vollfarbe DIN A 4 pro Minute ist für die angebotenen Multifunktionsgeräte erforderlich (Kopieren und Drucken). Zudem unterliegt die Ausgabegeschwindigkeit (einschließlich der Angaben für DIN A 3) der Bewertung (schneller ist besser).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt ..... Seiten DIN A 4 / Minute S/W ..... Seiten DIN A 4 / Minute Vollfarbe ..... Seiten DIN A 3 / Minute S/W ..... Seiten DIN A 3 / Minute Vollfarbe	A/B	50
1.2	Das vom Hersteller empfohlene monatliche Seitenvolumen für die angebotenen Multifunktionsgeräte beträgt mindestens bis 5.000 Seiten. Zudem unterliegt das monatliche Seitenvolumen der Bewertung (mehr ist besser).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt bis ..... Seiten pro Monat	A/B	30
1.3	Die Ausdrücke (Kopien und Drucke) der angebotenen Multifunktionsgeräte – insbesondere in Farbe – müssen Laserdruckerqualität entsprechen.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	A	
1.4	Geben Sie bitte die Farbtiefe für die Modi Kopieren und Drucken für die angebotenen Multifunktionsgeräte an (höher ist besser).	..... Bit Farbtiefe Kopieren ..... Bit Farbtiefe Drucken	B	50
1.5	Ausgabeformate von DIN A 5 bis DIN A 3 sind für die angebotenen Multifunktionsgeräte erforderlich (Kopieren und Drucken).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	A	
1.6	Ein feststehendes Vorlagenglas ist für die angebotenen Multifunktionsgeräte erforderlich.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	A	
1.7	Vorlagenformate von DIN A 5 bis DIN A 3 sind für die angebotenen Multifunktionsgeräte erforderlich (Kopieren und Scannen).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	A	

1.16	Bei getrennter Speichernutzung ist für die angebotenen Multifunktionsgeräte ein Kopierspeicher von mindestens 256 MB RAM und ebenso ein Druckerspeicher von mindestens 256 MB RAM erforderlich. Bei einer gemeinsamen Speichernutzung sind mindestens 512 MB RAM Kopien- und Druckerspeicher erforderlich. Zudem unterliegt die Speicherkapazität der Bewertung (mehr ist besser).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt Bei getrennter Speichernutzung: ..... MB RAM Kopierspeicher ..... GB HDD Kopierspeicher ..... MB RAM Druckerspeicher ..... GB HDD Druckerspeicher Bei gemeinsamer Speichernutzung: ..... MB RAM ..... GB HDD	A/B	50
1.17	Ein Automatischer Vorlageneinzug (ADF) mit einer Kapazität von mindestens 25 Blatt (80 g/qm) und für Vorlagenformate von DIN A 5 bis DIN A 3 ist für die angebotenen Multifunktionsgeräte erforderlich. Zudem unterliegen Kapazität und Formate der Bewertung (mehr ist besser).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt ..... Blatt Kapazität <input type="checkbox"/> Nachladbar je nach Umfang DIN A ..... bis DIN A ..... Vorlagenformat	A/B	20
1.18	Bitte geben Sie die Scangeschwindigkeit (bei 200 dpi) für die angebotenen Multifunktionsgeräte zusammen mit dem angebotenen ADF an (schneller ist besser).	..... Scans DIN A 4 / Minute (S/w) ..... Scans DIN A 4 / Minute (Farbe)	B	20
1.19	Die angebotenen Multifunktionsgeräte sind mit einer Automatischen Duplexfunktion ausgestattet. Abweichend von o.g. Nr. II.1.17 wird dann das Multifunktionsgerät mit einem Automatischer Vorlageneinzug mit Wendung (ARDF) mit einer Kapazität von mindestens 25 Blatt für die Formate DIN A 5 bis DIN A 3 angeboten.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	B	20
1.20	Eine Papierkapazität (80 g/qm) von mindestens 1 x 250-Blatt-Papierkassette (frei verwendbar) und 1 x 25-Blatt-Stapeleinzug ist für die angebotenen Multifunktionsgeräte erforderlich. Zudem wird die Papierkapazität bewertet (mehr ist besser). Auf die Papierkassette(n) bzw. den Stapelzug kann sowohl im Kopier- als auch im Druckmodus zugegriffen werden.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt ..... Stück Anzahl Kassetten ..... Blatt Kassette ..... Blatt Stapelzug	A/B	20
1.21	Bitte geben Sie die möglichen Papiergewichte für die angebotenen Multifunktionsgeräte an (je größer das Spektrum, um so besser).	von ..... g/qm bis ..... g/qm Kassette(n) von ..... g/qm bis ..... g/qm Stapelzug	B	30
1.22	Die angebotenen Multifunktionsgeräte sind mit einer elektronischen Sortierfunktion ausgestattet.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	A	

1.36	Die Leistungsaufnahme (Stromverbrauch) der angebotenen Multifunktionsgeräte ist für folgende Betriebsarten (Definition siehe Ziffer 1.6 Leistungsbeschreibung) zwingend anzugeben (niedriger ist besser): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normalbetrieb</li> <li>- Bereitschaft</li> <li>- Energiesparstufe 2</li> <li>- Schein-Aus</li> </ul> Die Angabe hat jeweils als Mittelwert – bezogen auf eine Messzeit von 60 Minuten – zu erfolgen.	<p>..... Watt Normalbetrieb</p> <p>..... Watt Bereitschaft</p> <p>..... Watt Energiesparstufe 2</p> <p>..... Watt Schein-Aus</p>	A/B	40
1.37	Geben Sie bitte die Geräuschemission der angebotenen Multifunktionsgeräte (als garantierten Schallleistungspegel) für die Betriebsarten (Definition siehe Ziffer 1.6 Leistungsbeschreibung) Normalbetrieb und Bereitschaft an (niedriger ist besser).	<p>..... dB(A) Normalbetrieb</p> <p>..... dB(A) Bereitschaft</p>	B	50
1.38	Der Resttonerbehälter muss bei den angebotenen Multifunktionsgeräten nicht durch das Bedienpersonal regelmäßig ausgewechselt werden (z.B. bei jedem Tonerwechsel oder vierteljährlich usw.).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	B	30
1.39	Zur Aufrechterhaltung der vollen Funktionsfähigkeit der angebotenen Multifunktionsgeräte sind vom Bedienpersonal über den normalen Umfang hinaus (z.B. Nachfüllen von Toner, Heftklammern und Papier, Reinigen des Vorlagenglases bei Bedarf) keine besonderen Leistungen zu erbringen (z.B. regelmäßiges Reinigen oder statisches Entladen von Übertragungswalze oder Ladeeinheit usw.)	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	B	30
1.40	Wegen dem überwiegenden Einsatz als Tischgeräte dürfen die Höchstmaße 65 cm Breite und 70 cm Tiefe bei den angebotenen Multifunktionsgeräten nicht überschritten werden. Sollten die angebotenen Multifunktionsgeräte (ohne ADF und optionalem Unterschrank) darüber hinaus höher als 55 cm sein, so ist sicherzustellen, dass bei der Nutzung als Tischgerät auf einem handelsüblichen Schreibtisch (140 cm breit x 80 cm tief x 75 cm hoch) oder Beistelltisch (80 cm breit x 80 cm tief x 75 cm hoch) eine ergonomische und anwenderfreundliche Benutzung der Geräte und der Bedienerchnittstelle unter Einhaltung der vom Hersteller vorgegebenen Abstandsflächen möglich ist (z.B. durch eine schwenk- bzw. neigbare Bedienerchnittstelle – siehe auch Nr. II.1.11); hierauf wäre in einer beizufügenden Anlage einzugehen. Zudem unterliegen die Abmessungen (einschließlich der Höhe) der Bewertung (geringer ist besser).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt  ..... x ..... x ..... cm (B x T x H)  siehe Anlage _____	A/B	80
1.41	Der zwingend als optionales Zubehör für die Multifunktionsgeräte der LK 1 anzubietende Unterschrank bzw. Systemkonsole (siehe Ziffer 5 der Leistungsbeschreibung) bietet eine Papierablagemöglichkeit, die mit einer Türe bzw. Klappe geschlossen werden kann.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	A	